MITTEILUNGSBLATT DER STADT DONAUESCHINGEN

Donaueschingen
AM URSPRUNG

Mitteilungsblatt Nr. 16 | Ausgabe auch online auf NUSSBAUM.de | www.donaueschingen.de 17. April 2025

Japanischer Generalkonsul zu Besuch in Donaueschingen.

Martina Wiemer nach über 20 Jahren als Gästeführerin verabschiedet.

Stadtbibliothek: Lesung am Mittwoch, 22.04.2025.

DIESE WOCHE IM ÜBERBLICK

Mitteilung der Verwaltung	6
Notdienste	11
Veranstaltungen	11
Vereinsnachrichten	22
Sportnachrichten	24
Kirchliche Mitteilungen	25

DonauQuellSommer

Mitmachen und die Innenstadt beleben!

Von Juni bis August 2025 verwandeln sich drei Plätze in der Innenstadt in attraktive Aufenthaltsorte mit temporärer Stadtmöblierung.

Jetzt sind die Ideen der Bürgerinnen und Bürger gefragt! Egal ob Sportangebot, Straßenmusik, Kinder-Mitmachaktion oder Bewirtung, jeder kann seine Vorschläge und sein Engagement einbringen.

Lassen Sie uns gemeinsam anpacken und den DonauQuellSommer zu einem unvergesslichen Erlebnis machen!

Alle Informationen zur Beteiligung im Innenteil.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.
   Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.
   Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.
2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.
   Die Eintragungsliste für die Stadt Donaueschingen
   wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025
   im Bürgerservice, Rathaus II, Rathausplatz 2, 78166 Donaueschingen
   zu folgenden Öffnungszeiten

Montag:	08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag:	08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch:	08:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag:	08:30 – 17:30 Uhr
Freitag:	08:30 – 12:00 Uhr
Samstag:	10:00 – 12:00 Uhr

   für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

   Der Zugang ist barrierefrei/rollstuhlgeeignet möglich.
   Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragungsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.
3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
   - mindestens 16 Jahre alt sind,
   - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
   - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
   - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragungsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen
Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte
Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private
Keine.

Der Landtag wolle beschließen,
dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes
Artikel 1
Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„Anlage
(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchardt, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot

11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall
12	Backnang – Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Mögglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
13	Aalen – Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmannsfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
19	Odenwald – Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
21	Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
25	Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
26	Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
28	Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach

30	Konstanz	Landkreis Konstanz
31	Waldshut	Landkreis Waldshut Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
33	Tübingen	Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
35	Biberach	Landkreis Biberach Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
36	Bodensee	Bodenseekreis Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baindt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
38	Zollernalb – Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausstattung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 – Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblä-

hung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten."
Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3
Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.
Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.
Zu Artikel 2 – Inkrafttreten
Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen."
Donaueschingen, 17.04.2025
gez. Erik Pauly,
Oberbürgermeister

Mitteilungen der Verwaltung

DonauQuellSommer – Mitmachen und Donaueschingen beleben!

Die Stadt Donaueschingen lädt alle Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Musiker, Kulturschaffende, Sportbegeisterte, Gastronomen und Einzelhändler ein, den **DonauQuellSommer** aktiv mitzugestalten.
In den drei Monaten Juni bis August 2025 verwandeln sich die drei Plätze - am Rathaus, am Hanselbrunnen und an der Stadtkirche - in attraktive Aufenthaltsorte mit temporärer Stadtmöblierung. Ziel ist es, die Innenstadt als lebendigen Treffpunkt zu etablieren, Begegnungen zu fördern und die Aufenthaltsqualität zu steigern.
Die Durchfahrt für den motorisierten Individualverkehr wird in dieser Zeit an der Stadtkirche und am Rathausplatz umgeleitet. Dabei bleiben alle Geschäfte in der Karlstraße direkt erreichbar, auch das Parken vor den Geschäften ist weiterhin möglich.
Damit dieses Vorhaben gelingt, sucht die Stadt engagierte Akteure für ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm. Ob Konzerte, Theateraufführungen, Sportpräsentationen, kulinarische Angebote oder kreative Aktionen – jeder Beitrag ist willkommen. Besonders erfreulich: Bürokratische Hürden wurden reduziert, sodass die Teilnahme unkompliziert möglich ist.
Machen Sie mit und gestalten Sie mit uns einen unvergesslichen DonauQuellSommer.
Wir freuen uns auf Ihre Ideen!

Informationen für interessierte Akteure:

A. Was muss ich tun? Wie läuft es ab?

- Antrag mindestens 3 Werktage vor der Veranstaltung an donauquellsommer@donaueschingen.de stellen. (Das Antragsformular sowie weitere Informationen zum Donauquellsommer stehen auf der städtischen Homepage donaueschingen.de/donauquellsommer bereit.)
- Für einfache, kurzfristige Veranstaltungen genügt eine Anzeige mit Namen, Anschrift, Telefonnummer und Kurzbeschreibung der Veranstaltung an die o.g. E-Mail-Adresse.
- Eine zwingend erforderliche Freigabe für die Veranstaltung wird in beiden Fällen per E-Mail versandt.

Beispiele zur Unterscheidung:

Genre der Bespielung	Kurzfristige Planung (3 Werktage vorher)	spontane Bespielung
Messestand, Infostand	Antrag	
Straßenmusik i. S. eines Einzelkünstlers		Anzeige
Aufführungen i. S. eines Einzelkünstlers		Anzeige
Aufführungen i. S. eines Konzertes oder einer Probe	Antrag	
Kinder-Mitmachaktionen	Antrag	
Mitmachaktionen allgemein (bspw. Sportaktivitäten, Parcours)		Anzeige
Food Trucks, Bewirtung ohne Alkohol und Ähnliches	Antrag	
Ausschank bei alkoholischen Getränken	Antrag + Gaststättenantrag	

B. Gebühren / GEMA
Die Gebühren für die GEMA werden durch die Stadt Donaueschingen übernommen.
Eine **Gebührenbefreiung** gilt hinsichtlich der

- Abnahme fliegender Bauten (sog. Zeltabnahme für große Bühnen oder Zelte größer 75 m²)
- Straßensondernutzung (§ 16 Straßengesetz und Sondernutzungsgebührensatzung)

Gebühren werden weiterhin **erhoben** für …

- Erlaubnisse nach der Gewerbeordnung (z. B. Gewerbekarte)
- Erlaubnisse nach dem Gaststättengesetz (bspw. Schankerlaubnis für alkoholische Getränke). Alle wichtigen Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage siehe QR-Code:

C. Nachtruhe
Es gilt die Nachtruhe im Zeitraum von 22.00 – 06.00 Uhr
Ausnahmen können beantragt werden.

D. Sicherheit und Verantwortung
Der Veranstalter sorgt in Zusammenarbeit mit der Stadt Donaueschingen für die Sicherheit der Veranstaltung.

Bürgerservice am Ostersamstag, 19. April 2025, geschlossen

Abweichend von den üblichen Öffnungszeiten bleibt der Bürgerservice der Stadtverwaltung am Ostersamstag, 19. April 2025, ganztägig geschlossen. Nach Ostern, ab Dienstag, 22. April 2025, ist der Bürgerservice wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

Martina Wiemer nach über 20 Jahren als Gästeführerin verabschiedet

Im Kreis von Kolleginnen und Kollegen wurde die langjährige Gästeführerin Martina Wiemer im Rathaus verabschiedet. Mit großem persönlichem Einsatz und Leidenschaft begeisterte sie unzählige Gäste und vermittelte Spannendes und Wissenswertes zur Geschichte und den Besonderheiten der Donauquellstadt auf lebendige Weise. Bürgermeister Severin Graf und Tourismusamtsleiter Andreas Haller bedankten sich mit Anerkennung für das außerordentliche Engagement und zahl-

reiche kreative Impulse und Ideen, welche die touristische Außenwirkung Donaueschingens nachhaltig prägten.

Bürgermeister Severin Graf und Tourismusamtsleiter Andreas Haller sowie Kolleginnen und Kollegen würdigten Martina Wiemer für ihr langjähriges Engagement. Foto: Angelika Müller, Stadtverwaltung Donaueschingen

Während ihrer 20-jährigen Tätigkeit leitete Martina Wiemer nicht nur klassische Stadtführungen, sondern konzipierte und entwickelte mit viel Liebe zum Detail auch Kostümführungen, Führungen durch das Belvedere sowie ihre bekannte Märchenführung. Die in diesem Rahmen entstandene Märchenwanderkiste, ein interaktives Angebot für Familien, erfreut sich großer Beliebtheit und kann nach wie vor in der Tourist-Information erworben werden.
Besonders hervorzuheben ist ihr Einsatz für das Thema jüdisches Leben in Donaueschingen. Diese Führung gegen das Vergessen, die auch weiterhin angeboten wird, leistet einen wertvollen Beitrag zum Erinnern und Gedenken an die jüdische Kultur und deren Geschichte in der Stadt, speziell zur NS-Zeit und dem Schicksal der damals in Donaueschingen wohnhaften jüdischen Familien. Für dieses Projekt entwickelte Martina Wiemer eine eigene Homepage, um das Wissen langfristig zugänglich zu machen (https://jüdischesleben-donaueschingen.de/).

Breslauer Straße gesperrt

Ab kommenden Dienstag, 22.04.2025, wird die Breslauer Straße aufgrund von Tiefbau- und Straßenbauarbeiten zwischen der Allensteinstraße und der Königsberger Straße für den Gesamtverkehr gesperrt. Um die Verkehrsbeschränkungen für die Anlieger möglichst gering zu halten, erfolgen die Arbeiten in insgesamt fünf Bauabschnitten. Die örtliche Umleitung erfolgt über die Allensteinstraße, Danziger Straße und Königsberger Straße. Aus Gegenrichtung in entsprechend umgekehrter Reihenfolge. Anliegerverkehr ist je nach Baufortschritt eingeschränkt zugelassen. Bis Ende November sollen die Arbeiten abgeschlossen werden.

HerbstFest Donaueschingen

Anmeldung zum HerbstFest!

Die Vorbereitungen für das 51. HerbstFest laufen bereits auf Hochtouren. Gefeiert wird dieses Jahr am Samstag, 4. Oktober 2025. Vereine, Gruppen usw., die sich am HerbstFest beteiligen wollen, sollten sich bis spätestens **Freitag, 2. Mai 2025** anmelden. Die Anmeldung erfolgt über die Website der Stadt Donaueschingen **www.donaueschingen.de/Herbstfest/Anmeldung**

Redaktion Mitteilungsblatt
Wir bitten Sie, Ihre Berichte einzureichen:
Redaktion Mitteilungsblatt
Rathausplatz 1, 78166 Donaueschingen
E-Mail: mitteilungsblatt@donaueschingen.de
Tel.: 0771 857-444, Fax: 0771 857-6444
Redaktionsschluss: Mittwoch, 12:00 Uhr
Bei Fragen zum Abonnement (Neubestellung, Abbestellung, Reklamation etc.) wenden Sie sich bitte an die G.S. Vertriebs GmbH: Tel. 07033 6924-0 oder -12, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, info@gsvertrieb.de.

Öffnungszeiten Bürgerservice
Tel. 0771 857-300
Montag: 08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch: 08:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 17:30 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr
Samstag: 10:00 – 12:00 Uhr
Zusätzlich nur mit **Terminvereinbarung**
Mi., 07:30 Uhr – 08:30 Uhr
Um Wartezeiten zu vermeiden, nutzen Sie bitte die Möglichkeit unserer Online-Terminvereinbarung.

Öffnungszeiten Tourist-Information
Tel. 0771 857-221
bis einschl. Do., 17. April 2025
Montag bis Freitag: 09:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr.
Feiertags geschlossen.

Stadtbibliothek

Öffnungszeiten
Dienstag, Freitag und Samstag: 9:30 bis 13:00 Uhr
Dienstag bis Freitag: 14:00 bis 18:00 Uhr
Tel. 0771 857-245, bibliothek@donaueschingen.de
Karlstraße 60, 78166 Donaueschingen

Öffnungszeiten über Ostern
In den Osterferien öffnet die Bibliothek wie gewohnt, nur an Karsamstag, den 19. April, bleibt sie geschlossen, ebenso die Rückgabekästen.

Lesestark - Lesestunde für Kinder
Die nächste Lesestunde findet am Dienstag, den 22. April um 16:00 Uhr für Kinder von 3 bis 4 Jahren mit einer Dauer von ca. 20 Minuten statt. Ab 16:30 Uhr geht es dann weiter für Kinder ab 5 Jahren - auch in den Ferien! Die Teilnahme ist kostenfrei und unverbindlich, jede Woche gibt es eine neue Geschichte und beim 10. Besuch eine Überraschung für die Kinder!

Spätlese *Plakat: Stadtbibliothek Donaueschingen*

Spätlese - Wolf Hockenjos stellt sein neues Buch vor
Wolf Hockenjos, Jahrgang 1940, Forstmann im Ruhestand, Naturschützer, Fotograf und Autor etlicher Bildtextbände, meldet sich hier noch einmal zu Wort. In seiner Spätlese sind persönliche Bemerkungen und Beiträge zusammengefasst, wie immer auch Kritisches zum Zeitgeschehen, das Ganze reich bebildert. Acht Kapitel sind überschrieben mit Titeln wie „Heimspiele“, „Als noch Schnee lag“, „Im Umgang mit Wildtieren“ oder „Tannen-Faible“ und zeigen auf 240 Seiten seine Gedanken und Erkenntnisse, Morys Hofbuchhandlung ergänzt den Abend durch einen Büchertisch.
Mittwoch, 23. April, 19:00 Uhr, Eintritt frei

Donaueschingen

Städtepartnerschaften

Deutsch-Ungarische Gesellschaft e.V.

Deutsch-Ungarische Gesellschaft lädt zur Mitgliederversammlung ein
Die Mitgliederversammlung der Deutsch-Ungarischen Gesellschaft Donaueschingen e. V. (DUG) findet am Mittwoch, 7. Mai 2025, im Hotel Grüner Baum in Allmendshofen, Friedrich-Ebert-Straße 59, statt. Beginn ist um 19.00 Uhr.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:
1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Bericht des geschäftsführenden Vorstands
5. Bericht der Kassiererin
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen
   – Geschäftsführende Vorstandschaft (4 Personen)
   – Beisitzer (bis zu 6 Personen)
   – Kassenprüfer
9. Ausblick auf das kommende Vereinsjahr
10. Wünsche und Anträge

Die DUG lädt alle Mitglieder sowie sonstige Interessierte zu dieser Mitgliederversammlung herzlich ein. Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung sind bis spätestens 2. Mai 2025 beim Geschäftsführenden Vorstand einzureichen (AndreasHeidinger@t-online.de).
Beim diesjährigen Herbstfest am 4. Oktober 2025 möchte die DUG u. a. wieder die traditionelle original ungarische Gulaschsuppe anbieten. Ohne fleißige Helfer wird sich dies aber kaum verwirklichen lassen. Wer mithelfen möchte, wird gebeten, dies dem Vorstandsmitglied Annie Bronner mitzuteilen (Tel. 0771-2588).

Deutsch-Japanische Gesellschaft e.V.

Japanischer Generalkonsul Kenichi Bessho und Vizekonsul Yusaku Ishizaki zu Besuch in Donaueschingen
Am vergangenen Dienstag empfing Oberbürgermeister Erik Pauly im Donaueschinger Rathaus eine besondere Delegation: Generalkonsul Kenichi Bessho und Vizekonsul Yusaku Ishizaki des Generalkonsulats von Japan in München. Es war der erste offizielle Besuch der beiden Diplomaten in Donaueschingen.
Das Treffen begann mit einem herzlichen Kennenlerngespräch, in dem sowohl der Oberbürgermeister als auch die beiden Konsularvertreter die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Donaueschingen und der japanischen Partnerstadt Kaminoyama Revue passieren ließen. Besonders im Hinblick auf das 30-jährige Jubiläum der Partnerschaft in diesem Jahr wurde der Wunsch bekräftigt, die kulturellen und freundschaftlichen Bande weiter zu vertiefen und neue gemeinsame Projekte zu entwickeln.

„Unsere Städtepartnerschaft mit Kaminoyama ist eine bedeutende Säule für die internationale Zusammenarbeit und den kulturellen Austausch. Wir sind stolz darauf, in diesem Jahr das 30-jährige Jubiläum feiern zu können. Der Besuch von Generalkonsul Bessho und Vizekonsul Ishizaki ist ein weiteres schönes Zeichen für die starke Verbindung zwischen unseren beiden Städten“, erklärte Oberbürgermeister Erik Pauly.

Ein besonderer Höhepunkt des Jahres wird das DonauquellFest im Juni sein, zu dem Donaueschingen eine 25-köpfige Delegation aus Kaminoyama erwartet sowie den zweiten Besuch des Generalkonsuls Bessho zum feierlichen Festakt. „Wir freuen uns sehr auf den Besuch unserer Freunde aus Kaminoyama und auf den kulturellen Austausch, der das DonauquellFest noch bereichern wird“, so Pauly weiter.

Im Anschluss an das Gespräch trugen sich Generalkonsul Bessho und Vizekonsul Ishizaki in das Goldene Buch der Stadt Donaueschingen ein, um ihre Wertschätzung für die langjährige und freundschaftliche Beziehung zwischen den beiden Ländern zu unterstreichen.

Generalkonsul Kenichi Bessho dankte für die herzliche Gastfreundschaft und hob hervor, wie wichtig der persönliche Austausch für die Vertiefung der Beziehungen zwischen Japan und Donaueschingen sei. „Der Besuch in Donaueschingen ist ein bedeutender Schritt, um den Dialog weiter zu fördern und das gegenseitige Verständnis zu stärken“, sagte Bessho.

Die enge und freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen Donaueschingen und Kaminoyama bleibt ein bedeutender Bestandteil der internationalen Beziehungen der Stadt, und der bevorstehende 30. Jahrestag der Partnerschaft wird sicherlich ein weiterer Höhepunkt in dieser erfolgreichen Verbindung sein.

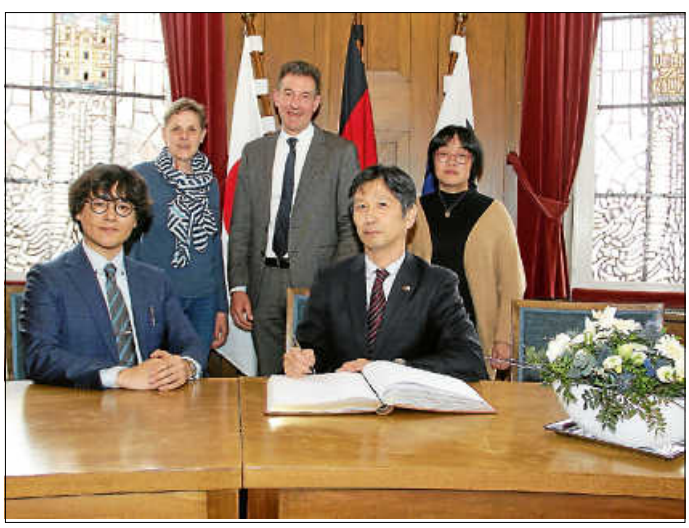

Von links: Vizekonsul Yusaku Ishizaki, japanischer Generalkonsul Kenichi BESSHO, Kerstin Rüllke, Oberbürgermeister Erik Pauly, Mina Hara Foto: Stadtverwaltung Donaueschingen

30 JAHRE Partnerschaft Kaminoyama Donaueschingen

Foto: vico visual concepts

Lesung mit Ursula Gräfe: „Ein Streifzug durch die faszinierende Welt der weiblichen Literaturszene Japans“
Anlässlich des 30-jährigen Jubiläums der Städtepartnerschaft zwischen Donaueschingen und Kaminoyama lädt die Stadtbibliothek am Freitag, 16. Mai 2025, um 19 Uhr zu einer besonderen Lesung mit der renommierten Japanologin und Literaturübersetzerin Ursula Gräfe ein.

Seit einigen Jahren haben besonders japanische Schriftstellerinnen weltweit für Aufsehen gesorgt und bieten mit ihren einzigartigen Perspektiven einen neuen Blick auf die japanische Gesellschaft.

So erzählt Asako Yuzuki in ihrem Roman **„Butter“** von den besonderen Kochkünsten einer Frau mit krimineller Energie, während Sayaka Murata in ihrem Bestseller **„Die Ladenhüterin“** mit der Geschichte einer jungen Frau begeistert, die in einem 24-Stunden-Supermarkt ihre Bestimmung findet. In **„Leichter Schwindel“** erzählt Mieko Kanai eine fesselnde Horrorgeschichte über die alltägliche Langeweile einer Frau in Tokio. Ein brandaktueller Roman über Moral und die Vereinnahmung von Sprache, über Kunst und Identität im Zeitalter der künstlichen Intelligenz ist **„Tokyo Sympathy Tower“** von Rie Qudan: Statt Kriminelle zu bestrafen, soll ihnen mit Milde und Mitgefühl in einem Luxusturm begegnet werden.

Ursula Gräfe hat neben vielen Werken Murakamis auch Hiromi Kawakami und Keigo Higashino ins Deutsche übertragen. Sie ist Autorin einer Buddha-Biografie, Herausgeberin mehrerer Anthologien und war bereits 2015 zu Gast in Donaueschingen.

Der Eintritt ist frei! Um Anmeldung beim Kulturamt wird gebeten: Heike Föhrenbach, E-Mail: heike.foehrenbach@donaueschingen.de, Telefon 0771 857226.

Im Anschluss lädt die Deutsch-Japanische Gesellschaft zu einem Stehempfang ein.

Plakat: Kulturamt

Ikebana-Workshop im Karlsgarten:
Ein blühender Frühlingstag voller Kreativität und Genuss

Am vergangenen Samstag fand im malerischen Karlsgarten ein ganz besonderer Workshop unter dem blühenden Kirschbaum statt, der bei den sommerlichen Temperaturen eine bezaubernde Atmosphäre schuf. Zwölf Teilnehmerinnen hatten die Gelegenheit, in die Kunst des japanischen Blumenarrangements einzutauchen und ihre eigenen Ikebana-Gestecke zu gestalten.

Die Teilnehmer wurden von der erfahrenen japanischen Ikebana-Expertin Miki angeleitet, die ihnen die Feinheiten der jahrhundertealten Tradition näherbrachte. Mit viel Geduld und Hingabe entstanden dabei außergewöhnliche Arrangements, die die Schönheit der floralen Kunst auf eindrucksvolle Weise widerspiegelten.

Im Anschluss an den kreativen Teil des Workshops konnten sich die Teilnehmer bei einer Tasse grünem Tee und frisch zubereitetem Sushi entspannen. Die Japanerinnen der Deutsch-Japanischen Gesellschaft hatten mit viel Liebe ein köstliches Buffet vorbereitet, das die Gäste in die kulinarischen Genüsse Japans entführte.

Der Nachmittag war nicht nur eine Bereicherung für alle, sondern auch eine gelungene Verbindung von Kunst, Kultur und Genuss. Der blühende Kirschbaum im Karlsgarten bot dabei eine zauberhafte Kulisse und machte das Event zu einem unvergesslichen Erlebnis.

Teilnehmerinnen beim Workshop mit der Ikebana Expertin Miki Kessler Foto: Kulturamt

Neues vom City Management

Frühlingsfest mit verkaufsoffenem Sonntag und Automobilsalon am 27. April 2025 in Donaueschingen

Das Frühlingsfest mit verkaufsoffenem Sonntag und Automobilsalon in Donaueschingen ist ein besonderes Highlight im ganzen Schwarzwald. Die Karlstraße wird von 13 bis 18 Uhr zur Flaniermeile, wenn die lokalen Autohäuser spannende Neuigkeiten auch zur E-Mobilität zeigen. Dieses Jahr ist Fahrradhändler Vogts Bike'n Ride wieder dabei, der einen eigenen Pumptrack mitbringt, der von Schreiner Jörg Fischbach extra gebaut wird. Foodtrucks und der Fürstenberg Schankwagen sorgen für das leibliche Wohl. Ein Anziehungspunkt ist die Open-Air-Bühne mit Livemusik von „The Evil Robots“ am Hanselbrunnenplatz. Die Rockabilly-Vollblutmusiker mit langjähriger Bühnenerfahrung treten in klassischer Besetzung mit Gitarre, Kontrabass und Schlagzeug wie ein gut geölter V8-Motor auf dem Highway 66 auf. Guitar/Vocals: Dan Cartwright (Daniel Beurer), Bass: Ray Burns (Rainer Bucher), Drums: Ollie Thundercat Thornton (Oliver Felbinger). Organisatorin Christine Haus vom City Management Donaueschingen freut sich, dass auch die Freiwillige Feuerwehr Donaueschingen an Bord ist, die spannende Einsatzübungen zeigen wird, sowie der DRK-Ortsverein. Die Einzelhändler haben sich wieder spezielle Aktionen einfallen lassen und freuen sich, ihre Kunden zu verwöhnen. Bei der Bilder-Rahmen-Manufaktur Stefan Baur gibt es eine neue Ausstellung zu Schwarzwalduhren „Von der Lack-Schilderuhr zur Design-Kuckucksuhr“. In der Galerie Friedrich Hucke kann man die neue Ausstellung mit dem Titel „Dystopia“ bestaunen. Bei Optik Nosch gibt es viel Spaß für Kinder wie eine Popcornmaschine und Maltische. Auch Pixieplay wird einiges zur Kinderunterhaltung zeigen.

Schulen

Fürstenberg-Gymnasium

Austausch belebt Freundschaft: Donaueschinger Siebtklässler erkunden Saverne

Anfang April dieses Jahres haben 60 Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 7 des Fürstenberg-Gymnasiums einen Besuchstag in der elsässischen Partnerstadt Saverne verbracht. Erste Station war das Collège Poincaré, die FG-Partnerschule in Saverne.

Im Pavillon des Rosengartens von Saverne traf sich die deutsch-französische Gruppe zum gemeinsamen Picknick. *Foto: Antonia Walker*

Der eintägige Ausflug bot den Donaueschinger Jugendlichen ein abwechslungsreiches Programm. Nach der Ankunft am Collège Poincaré wurden die deutschen Gäste von Lehrerin Marie Kremser und ihren 26 Schützlingen empfangen. Eine Schulhausführung in kleinen, gemischten Gruppen ermöglichte erste Kontakte und Einblicke in den französischen Schulalltag.

Anschließend stand für die Donaueschinger Schüler der Besuch des Wochenmarktes in Saverne auf dem Programm. Hierbei galt es, das Mittagessen selbstständig auf Französisch zu organisieren – eine Aufgabe, welche die Siebtklässler laut den begleitenden Lehrkräften Daniel Hornuß, Klaus Tegtmeier und Antonia Walker erfolgreich meistern konnten.

Am Nachmittag trafen sich Deutsche und Franzosen im Rosengarten von Saverne. Dieser hatte seine Tore eigens für die Besuchergruppe geöffnet, wenngleich die Rosenblüte noch auf sich warten ließ. Ein deutsch-französisches Picknick bildete den geselligen Höhepunkt im Grünen. Ein interaktives Rosen-Quiz, das in gemischten Gruppen bearbeitet wurde, und die gemeinsame Stadtrallye boten zahlreiche Anlässe für den sprachlichen Austausch zwischen den Jugendlichen.

Lehrerin Antonia Walker zeigte sich am Ende des Tages begeistert vom Engagement der Baaremer Schülergruppe: „Es war einfach toll zu sehen, wie offen die Deutschen und Franzosen aufeinander zugegangen sind und wie gut die Verständigung geklappt hat, auch wenn die Schüler erst im 2. Lernjahr Französisch sind“. Das selbstständige Bestellen auf dem Markt sei ein echtes Highlight gewesen und habe das Selbstvertrauen bei vielen gestärkt.

Ein Gegenbesuch der französischen Schülergruppe in Donaueschingen ist für Juli 2025 geplant. Zudem strebt das Fürstenberg-Gymnasium für den nächsten Schüleraustausch mit Saverne eine zweitägige Fahrt mit Übernachtung an.

Realschule

Erinnern für die Zukunft:
Realschüler besuchen die KZ-Gedenkstätte in Dachau

Im Rahmen einer historischen Exkursion besuchten sechs neunte Klassen der Realschule Donaueschingen die KZ-Gedenkstätte in Dachau.

Auf diesen Besuch wurden die Schülerinnen und Schüler in den vorangegangenen Geschichtsstunden zum Thema „Nationalsozialismus“ vorbereitet. Jedoch war es ein anderes Gefühl, Geschichte vor Ort zu erleben.

Eigens ausgebildetes Personal der KZ-Gedenkstätte Dachau führte die Schülerinnen und Schüler in einem zweieinhalbstündigen Rundgang über das Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers und vermittelte ihnen dabei auf eindrückliche und sachkundige Weise die historischen Hintergründe und Geschehnisse. Dabei wurden ihnen nicht nur die geschichtlichen Fakten vermittelt, sondern auch persönliche Schicksale ehemaliger Häftlinge nähergebracht. Besonders eindrucksvoll war der Besuch der ehemaligen Häftlingsbaracken und des Krematoriums.

Die Donaueschinger Schüler erhielten einen sehr umfassenden, nachdenklich stimmenden Eindruck davon, unter welchen menschenverachtenden Umständen die gefangenen Menschen im Konzentrationslager Dachau zu leiden hatten.

Nach der Exkursion waren sich die Neuntklässler einig, dass so ein Besuch unter die Haut geht und die Tatsächlichkeit des Geschehens erfahrbar macht. „Alleine der Gedanke, dass man sich gerade an einem Ort aufhält, an dem tausende von Menschen brutal behandelt und hingerichtet wurden, macht einen sehr traurig“, reflektierte ein Schüler.

Am Ende des Tages kehrten die Schülerinnen und Schüler nachdenklich, aber um viele Eindrücke reicher, zurück. Der Besuch der KZ-Gedenkstätte Dachau hat Spuren hinterlassen – und das Bewusstsein für die Verantwortung gestärkt, die Geschichte nicht zu vergessen.

Ein besonderer Dank gilt dem Förderverein der Realschule Donaueschingen, der die Fahrt zur KZ-Gedenkstätte nach Dachau mit einem großzügigen Zuschuss unterstützt und damit wesentlich zur Durchführung beigetragen hat.

Fachschaft Geschichte der Realschule Donaueschingen / C. Bösinger

Notdienste

Ärztlicher Notdienst
Allgemeinärztlicher Dienst: 116 117
Kinderärztlicher Dienst: 116 117
HNO-ärztlicher Dienst: 116 117
Augenärztlicher Dienst: 116 117
Zahnärztlicher Dienst: 0761 12012000
Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/.
docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte: Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: 0711 – 96589700 oder docdirekt.de.
Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD) der KVBW am Schwarzwald-Baar-Klinikum, Klinikstraße 11, 78052 Villingen-Schwenningen
Allgemeinärztlicher Dienst:
mittwochs, 18 - 20 Uhr
freitags, 16 - 20 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage von 9 - 19 Uhr
Kinderärztlicher Dienst:
Montag - Donnerstag von 19 - 21 Uhr; freitags von 18 - 21 Uhr; Samstag, Sonn- und Feiertage von 9 - 21 Uhr
HNO-ärztlicher Dienst:
Samstag, Sonn- und Feiertage von 10 - 20 Uhr

Apotheken-Notdienst
Apotheken-Notdienstportal der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg:
Tel. 0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz), 22833 (Handy max. 69 ct/min.), www.lak-bw.de
Täglicher Wechsel der Notdienst-Apotheken: 8:30 Uhr

Deutsches Rotes Kreuz
Rettungsdienst, Tel. 112, Krankentransport, Tel. 07721 19222
Krankenhaus DS 0771 880
Feuerwehr 112
Polizei 110
Giftnotruf 0761 19240
Wasserwerk – Bereitschaftsdienst
Mobil-Tel.-Nr. 0162 2923750 (bzw. Tel.-Nr. 0771 857-230)
Störungsdienst
Gas 07721 4050 4444
Strom 07623 92-1818,
für Aasen und Heidenhofen EnBW 0800 9218180
Regionalzentrum der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg und der Deutschen Rentenversicherung Bund
Kaiserring 3, 78050 Villingen-Schwenningen, Tel. 07721 991510

Veranstaltungen

Erlebnisführungen in Donaueschingen
Am Samstag, 19. April 2025 wird eine Erlebnisführung für alle angeboten, die mehr über Donaueschingens **Geschichte und Gegenwart** erfahren möchten. Touristen und Einheimische sind herzlich eingeladen, auch für Donaueschinger gibt es in der eigenen Region viel zu entdecken und die vielseitigen Perspektiven von Donaueschingen können betrachtet werden. Mit einem erfahrenen Stadtführer wird innerhalb von 90 Minuten Donaueschingens geschichtsträchtige, lebendige und liebenswerte Innenstadt besichtigt. Auch ein Abstecher zur Donauquelle ist in der Führung enthalten. Los geht es um 10.30 Uhr an der Tourist-Information, Karlstraße 58. Kosten: 7 Euro pro Person.
Am Sonntag, 20. April 2025 haben Sie um 10.30 Uhr die Gelegenheit, die **Donauquelle** bei einer interessanten und unterhaltsamen Erlebnisführung zu entdecken. Lassen Sie sich von einer erfahrenen Gästeführerin in die Geschichte einführen und hören Sie die ein oder andere mythische Erzählung. Der Treffpunkt ist jeweils auf dem Vorplatz am Treppenabgang zur Donauquelle, An der Stadtkirche. Kosten: 5 Euro pro Person.
Kinder und Jugendliche sowie Übernachtungsgäste mit der Donaueschinger KONUS-Gästekarte erhalten eine Ermäßigung.
Die Gruppengröße je Führung ist auf max. 20 Personen begrenzt und es ist eine Anmeldung erforderlich. Diese kann direkt bei der Tourist-Information vor Ort oder über ein Online-Buchungsformular unter www.donaueschingen.de/erlebnisfuehrungbuchen erfolgen.
Weitere Informationen erhalten Sie bei der Tourist-Information unter Telefon 0771 857-221.

Foto: Tobias Raphael Ackermann

Veranstaltungen 18.04. - 25.04.2025

Samstag, 19.04.2025
10:30 Uhr: Treffpunkt: Tourist-Information, Karlstraße 58, Erlebnisführung „Donaueschingen – Geschichte und Gegenwart“ Dauer: 90 Minuten, Erwachsene: 7,00 €, Kinder und Jugendliche erhalten Ermäßigungen, eine Voranmeldung unter www.donaueschingen.de/erlebnisfuehrungbuchen oder bei der Tourist-Information, Tel. 0771 857-221 ist erwünscht. Veranstalter: Stadtverwaltung Donaueschingen, Amt Tourismus und Marketing
16:00 Uhr + 19:00 Uhr: Veranstaltungsort: Festplatz „Gerbewies“, **Zirkus Santana**, Veranstalter: Zirkus Santana

Sonntag, 20.04.2025
10:30 Uhr: Treffpunkt: Vorplatz beim Treppenabgang zur Donauquelle, an der Stadtkirche Erlebnisführung „Die Donauquelle“ Dauer: 45 Minuten, Erwachsene: 5,00 €, Kinder und Jugendliche erhalten Ermäßigungen, eine Voranmeldung unter www.donaueschingen.de/erlebnisfuehrungbuchen oder bei der Tourist-Information, Tel. 0771 857-221 ist erwünscht. Veranstalter: Stadtverwaltung Donaueschingen, Amt Tourismus und Marketing
10:30 Uhr: Veranstaltungsort Stadtkirche St. Johann, **Festgottesdienst zu Ostern mit Schubert-Messe in G-Dur**, Veranstalter: Pfarrgemeinde Hl. Dreifaltigkeit, Donaueschingen
14:00 Uhr: Veranstaltungsort: Festplatz „Gerbewies“, **Zirkus Santana**, Veranstalter: Zirkus Santana

Montag, 21.04.2025
09:00 Uhr: Treffpunkt: Donauhallen, **Paradiestour im Glatt-Tal**, Tour mit Ausblicken auf das Glatt-Tal, den mittleren Schwarzwald und die Schwäbische Alb, Veranstalter: Schwarzwaldverein Donaueschingen e. V.

14:00 Uhr: Veranstaltungsort: Festplatz „Gerbewies“, **Zirkus Santana**, Veranstalter: Zirkus Santana
20:00 Uhr: Veranstaltungsort: Kommunales Kino guckloch, **„The Village Next to Paradise“,** Eintrittpreise: Regulär: 6,00 €, ermäßigt: 4,00 €, Mitglieder: 5,00 €, Veranstalter: guckloch Kino e. V.

Dienstag, 22.04.2025
16:00 Uhr: Veranstaltungsort: Stadtbibliothek, Karlstraße 60, **Lesestark!**, Lesestunde für **Kinder ab 3 Jahren**, Dauer: 16:00 Uhr - 16:20 Uhr, Eintritt frei, Veranstalter: Stadtbibliothek Donaueschingen
16:30 Uhr: Veranstaltungsort: Stadtbibliothek, Karlstraße 60, **Lesestark!** Lesestunde für **Kinder ab 5 Jahren**, Dauer: 16:30 Uhr - 17:00 Uhr, Eintritt frei, Veranstalter: Stadtbibliothek Donaueschingen

Mittwoch, 23.04.2025
08:00 Uhr: Veranstaltungsort: Hermann-Fischer-Allee, Wasserstraße, Max-Egon-Straße und Zeppelinstraße, **Gregorimarkt**, Krämermarkt, Veranstalter: Landesverband Schausteller und Marktkaufleute Baden-Württemberg e. V.
19:00 Uhr: Veranstaltungsort: Stadtbibliothek, Karlstraße 60, **Spätlese**, Wolf Hockenjos stellt sein neues Buch vor, Veranstalter: Stadtbibliothek Donaueschingen in Zusammenarbeit mit Morys Hofbuchhandlung

Galerie im Turm

Städtische Galerie im Turm Donaueschingen
Monique Chevremont & Martin Guido Becker
Hors du temps – Außer der Zeit
vom 12. April bis 31. Mai 2025

Das Künstlerpaar Martin Guido Becker und Monique Chevremont, Oberbürgermeister-Stellvertreterin Irmtraud Wesle, Kulturamtsleiterin Kerstin Rüllke und Harfenistin Anaela Schlunk (von links) eröffneten am vergangenen Freitag die Ausstellung in der Galerie im Turm Donaueschingen. Die Ausstellung „Hors du temps – Außer der Zeit“ kann noch bis zum 31. Mai zu den Öffnungszeiten der Stadtbibliothek angesehen werden.
Roland Sigwart
Die Öffnungszeiten:
Dienstag, Freitag und Samstag, 9:30 – 13:00 Uhr
Dienstag bis Freitag, 14:00 – 18:00 Uhr
Städtische Galerie im Turm
Stadtbibliothek, Karlstraße 60, Donaueschingen

Gesellschaft der Musikfreunde

Frühjahrsfestival hörbaar 2025 bietet Musikgenuss für Jung und Alt
Vom 23. bis 25. Mai bietet die Gesellschaft der Musikfreunde Donaueschingen im Rahmen ihres Frühjahrsfestivals **hörbaar** wieder ein überaus abwechslungsreiches und hochkarätiges Programm an, bei dem für jeden etwas dabei ist.

Foto: Jens Schneider

Für alle Freunde der Kleinkunst und des Kabaretts machen **Tina Teubner & Ben Süverkrüp** am Freitagabend, ab 19 Uhr im Strawinsky Saal der Donauhallen, den Auftakt zum Festivalwochenende.
Tina Teubner, die aufregendste und unterhaltsamste Frau der deutschen Kleinkunstszene, weiß: Den Tatsachen ins Auge zu sehen, hat noch niemandem geschadet. Höchstens den Tatsachen. Die Welt steht kopf – wir stehen hilflos da und sammeln Treuepunkte. Anstatt dem Leben die Sporen zu geben, nörgeln wir an unseren Liebsten herum, peitschen die Kinder durch gymnasiale Phantasie-Erstickungs-Anstalten (notfalls auch online), unterwerfen uns dem Freizeit-Stress-Diktat und glauben ernsthaft, wir könnten der Vergänglichkeit mit Botox-Spritzen Angst einjagen. Tina Teubner holt zum Gegenschlag aus! Wie wäre es, ein Leben zu führen, das den Titel Leben verdient, fragt sie – unterstützt von ihrem Pianisten Ben Süverkrüp, dem Mann, vor dem Klaviere zittern.

Foto: Felix Groteloh

Am Samstag heizt mit **Federspiel** der wohl innovativste Klangkörper der europäischen Blasmusikszene dem Donaueschinger Publikum ordentlich ein! Zwei Jahrzehnte voller Musik und unvergesslicher Momente auf und hinter der Bühne will Federspiel mit seinem Publikum teilen. Als künstlerisches Schwergewicht mit federleichten Kompositionen im Gepäck bespielt das Ensemble die größten Konzertbühnen weltweit. Seine Auftritte führten es von Skandinavien bis Ägypten und von den USA zurück in die schöne Wachau. Das Konzert findet um 19 Uhr im Strawinsky Saal statt.
Am letzten Festivaltag, dem Sonntag, bietet die hörbaar Unterhaltung für die ganze Familie: Um 11.15 Uhr gestalten die Musiker von Federspiel eine interaktive Musikstunde für Kinder ab drei Jahren. Die „Federspieler“ führen die Kinder spielerisch in die Welt der Musik ein und beantworten dabei allerlei Fragen. Wie schnell kann man Polka tanzen? Klingt eine goldene Trompete wie eine silberne? Was muss sich ein Komponist überlegen, wenn er ein neues Stück schreiben will? Mit den Musikern von Federspiel geht es 60 Minuten lang kreuz und quer durch die Musikgeschichte. Dabei wird gesungen, getanzt, gestampft, getrommelt, geklatscht und geschrien, und es werden alle verfügbaren Musikinstrumente ausprobiert.
Ab 19 Uhr am Sonntagabend geht die hörbaar im Strawinsky Saal mit einem echten Highlight zu Ende!

Foto: U. Ahrens

Die Schauspieler **Corinna Harfouch und Peter Lohmeyer** erwecken Felix Mendelssohn Bartholdy sowie seine im Schatten ihres gefeierten Bruders stehende Schwester Fanny Hensel in Briefen, Tagebuchnotizen und Zitaten von Zeitgenossen zum Leben. Im Wechselspiel mit Klavierstücken von Fanny und Felix, interpretiert durch die **Pianistin Hideyo Harada,** tauchen die Zuhörer ein in die Romantik und können das Lebensgefühl der Künstler, geprägt von Leidenschaft für die Musik, außergewöhnlichem Talent, etablierten Rollenbildern und dem auch in Kulturkreisen verbreiteten Antisemitismus nachvollziehen.

Das hörbaar Festival in den Donauhallen 2025 im Überblick:
Freitag, 23. Mai | 19 Uhr | Tina Teubner & Ben Süverkrüp „Ohne dich war es immer so schön" | € 25
Samstag, 24. Mai | 19 Uhr | Federspiel „20 Jahre Federspiel" | € 25
Sonntag, 25. Mai | 11.15 Uhr | Federspielchen „Die besondere Musikstunde" | € 5
Sonntag, 25. Mai | 19 Uhr | Corinna Harfouch, Peter Lohmeyer & Hideyo Harada „Fanny Hensel und Felix Mendelssohn Bartholdy in Wort und Musik" | € 30 und € 28
Karten gibt es im Vorverkauf in der Tourist-Information, Karlstraße 58, Donaueschingen, Tel. 0771 857 450, bei allen Verkaufsstellen des Kulturtickets Schwarzwald-Baar-Heuberg, unter www.tickets.vibus.de sowie an der Abendkasse.

Kommunales Kino guckloch e.V.

guckloch Film „The Village Next to Paradise" - Montag, 21.04.2025

Kommunales Kino guckloch
Montag, 21.04.2025, 20 Uhr OmU (somalisch)
Cinema, An der Donauhalle 5, zeigt:
The Village Next to Paradise
Österreich/Frankreich/Somalia 2024, 128 Minuten
OmU (somalisch) | FSK: ab 12
Regie & Buch: **Mo Harawe**
Bildgestaltung: **Mostafa El Kashef**
Montage: **Joana Scrinzi**
Produktion: **Freibeuter Film/Kazak Productions/Niko Film/Maanmaal**
DarstellerInnen: **Ahmed Ali Farah, Anab Ahmed Ibrahim, Ahmed Mohamud Saleban**
Festivals und Preise:
Karlovy Vary International Film Festival: Horizons Award, Cannes Filmfestival 2024: Un Certain Regard, Sarajevo Filmfestival: Best Actress

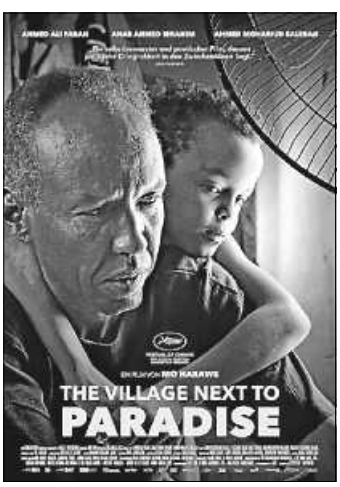

Was wissen wir, was erfahren wir in den Medien über Somalia? Richtig, das ist doch das Land am Horn von Afrika, wo Piraten Handelsschiffe überfallen … Diesem News-Bild entsprechend, beginnt Mo Harawes Spielfilm The Village Next to Paradise mit einer Sequenz aus Fernsehnachrichten: Es wird berichtet, dass mit US-amerikanischen Drohnen auf einer Küstenstraße in Somalia ein Auto bombardiert wurde, in dem angeblich ein islamistischer Terrorist saß.
Nach dieser kurzen Eingangssequenz handelt der Spielfilm dann vom Alltag einer dreiköpfigen Patchwork-Familie und wie sie unter den schwierigen Lebensbedingungen in Somalia (Bürgerkrieg, Dürren, Hungersnot, Armut, Bildungssystem zusammengebrochen) zu überleben versucht. Da ist Mamargrade, der als Totengräber mit Pickel und Schaufel Erdlöcher aushebt, immer öfter nicht mehr den vereinbarten Lohn für seine Arbeit bekommt und sich der neuen Konkurrenz eines Bestattungsunternehmens mit Bagger gegenübersieht. Da ist seine Schwester Aaraweelo, die nach ihrer Scheidung bei ihm wohnt, nachdem sie nicht dem Wunsch ihres Mannes nach einer Zweitfrau zustimmen wollte, und jetzt Geld für die Eröffnung der eigenen Nähstube spart. Und da ist der kleine Cigaal, für den Mamargrade zum Ziehvater wurde, nachdem dessen Mutter gestorben ist.
Man schlägt sich mit Gelegenheitsjobs durch. Man steht sich bei und bestiehlt sich. Es ist ein Leben von heute auf morgen, ohne gesicherte, planbare Perspektiven.

Fotos: Mostafa El Kashef

Vielleicht wird man auch morgen schon Opfer eines dieser alltäglichen Drohnenangriffe im Rahmen der Terrorabwehr. Als die öffentliche Schule am Ort mangels Geld geschlossen wird, entscheidet Mamargrade, Cigaal auf eine private Internatsschule zu schicken. Er soll es einmal besser haben. Aber wie soll er die Schule bezahlen?

Mo Harawes Film ist mit Laiendarstellern besetzt und bedächtig erzählt, mit außergewöhnlich ruhigen Dialogen, und wunderschön komponierten Bildern in satten Farben.

(Klaus Peter Karger)

Dieser Film wird am 23.04.2025 ebenfalls im guckloch Kino in Villingen gezeigt.

Aus den Stadtteilen